

Artikel 27 des Volksschulgesetzes:

„Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.“

- Die Eltern müssen die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer spätestens am Vortag über die beabsichtigte Abwesenheit orientieren, für besondere Schulanlässe wie zB Sporttag 14 Tage im Voraus.
- Die Erledigung der Aufgaben und das Aufarbeiten des verpassten Stoffes liegen im Verantwortungsbereich des Kindes bzw. der Eltern.



Schule Niederwangen

Juchstrasse 1

3172 Niederwangen

031 981 08 38

HALBTAG

Unser Kind _____ bezieht am folgenden Tag einen freien Halbttag:

Zeit: _____

Unterschrift: _____



Schule Niederwangen

Juchstrasse 1

3172 Niederwangen

031 981 08 38

HALBTAG

Unser Kind _____ bezieht am folgenden Tag einen freien Halbttag:

Zeit: _____

Unterschrift: _____



Schule Niederwangen

Juchstrasse 1

3172 Niederwangen

031 981 08 38

HALBTAG

Unser Kind _____ bezieht am folgenden Tag einen freien Halbttag:

Zeit: _____

Unterschrift: _____